

Musikfest Schloss Nordkirchen

AGB

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte werden nachfolgende Vertragsbedingungen des Veranstalters anerkannt:

1. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
2. Haftung:
 - a) Der Veranstalter haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Keine Beschränkung besteht auch bei Haftungsfällen nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - b) Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist seine verbleibende Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) – ausgeschlossen.
 - c) Gleiches (Ausschlüsse, Begrenzung der Haftung und Ausnahmen) gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss.
 - d) Für den Fall des Aufwendungsersatzes (mit Ausnahme desjenigen nach §§ 439 II, 635 II BGB) gilt Ziffer 4 entsprechend.
 - e) Ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung des Veranstalters wirkt auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3.
 - a) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen und Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, ist untersagt. Gleiches gilt für Störgeräte wie Laserpointer u.ä. Das Starten von Fluglaternen ist verboten.
 - b) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Das Mitführen von Assistenzhunden ist anzumelden, bitte wenden Sie sich an unser Einlasspersonal.
 - c) Das Aufstellen von eigenem Mobiliar im Sitzplatzbereich ist nicht gestattet. Ebenso ist generell in allen Bereichen das Aufstellen von eigenen Partyzelten untersagt. Auch Grillen ist verboten.
4. Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, den Einlass aus wichtigem Grund gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte zu verwehren (z.B. bei erheblicher Trunkenheit, Aggressivität etc.).
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

6. Für verloren gegangene oder gestohlene Sachen haftet der Veranstalter nicht.
7. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkauf ist generell untersagt.
8. Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Veranstaltung bis 0.00 Uhr verlassen.
9. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Auf dem Veranstaltungsgelände befinden sich offene und nicht bewachte Wasserstellen. Der Aufenthalt in ihrer unmittelbaren Nähe birgt Gefahren und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
11. Da die Veranstaltung in einem Park erfolgt, ist eine erhöhte Stolper- und Sturzgefahr nicht auszuschließen. Der Besuch des Veranstaltungsgeländes erfolgt deshalb auf eigene Gefahr.
12. Das Verteilen von Hand- und Werbezetteln sowie Werbung für Verbände, Gruppierungen, politische Organisationen und Sekten ist verboten.
13. Der Eintrittskartenerwerber bzw. –Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Veranstalter jederzeit gemacht werden können und genehmigt dies durch den Kauf der Eintrittskarte ausdrücklich. Er genehmigt ebenso, diese (Bild-)Aufnahmen über einen Sender oder das Internet bzw. andere moderne Kommunikationswege wahrnehmbar zu machen.
14. Bei witterungsbedingtem Abbruch der Veranstaltung oder Ausfall durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Ersatz.
15. Beim Verlassen des Geländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit und ist nach dem Veranstaltungsbesuch nicht auf andere Personen übertragbar. Die Kartenrückgabe ist ausgeschlossen.
16. Wetterbedingte Unterbrechung oder Verschiebung bis 60 Min. möglich.
17. Bei Regen keine Schirme benutzen.
18. Die Zuständigkeit des Veranstalters beginnt eine Stunde vor Einlass und endet 30 Min. nach Konzertende. Außerhalb dieser Zeit ist die Nutzung des Geländes auf eigene Gefahr.

Klassik Konzert Gesellschaft e.V.